

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Stadtspaziergang, Museumsbesuch, Kaffeepause und Sportprogramm - welche Details zu Justizministerin Wahlmanns Reise ins Baltikum kommen noch ans Licht?

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2026

Justizministerin Wahlmann unternahm im September 2025 gemeinsam mit einer Delegation des Justizministeriums eine Dienstreise ins Baltikum. Justizministerin Wahlmann und mehrere Delegationsmitglieder trafen am Samstag, 20. September 2025, um ca. 15.30 Uhr in Tallinn ein. Der erste offizielle Termin fand am Sonntag, 21. September 2025, um 18.00 Uhr statt.

In der 81. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 15. April 2026 wurde Justizministerin Wahlmann gefragt, was zwischen ihrer Ankunft am Samstag und dem ersten offiziellen Termin am Sonntagabend geschehen sei. Justizministerin Wahlmann antwortete ausweislich der Seite 53 der Niederschrift wie folgt:

„Ich kann Ihnen sagen, dass wir da intensiv gearbeitet haben. Sie haben ja gesehen, was für ein Programm wir hatten. Es waren jeden Tag mindestens sechs Termine, die wir vorzubereiten hatten. Leider war die Pressesprecherin erst am nächsten Tag dabei. Ich hatte aber meine beiden Rechtsexperten dabei. Wir haben die Termine umfangreich vorbesprochen, und das hat tatsächlich sehr viel Zeit in Anspruch genommen.“

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete am 1. Juli 2026 unter dem Titel „Ihre internen Mails zeigen, wie die Justizministerin ihre ‚Luxusreisen‘ organisiert“¹ unter Berufung auf eine Auskunft des Justizministeriums, alle Reisenden hätten „individuell gearbeitet“ und eine Pause für einen „gemeinschaftlichen Spaziergang“ genutzt, bei dem „neben außerdienstlichen Belangen auch dienstliche Belange besprochen wurden“. Zudem habe eine frühere Fassung des Terminplans für den Sonntagvormittag den Eintrag „Vormittag zur freien Verfügung“ enthalten, der in der endgültigen Fassung nicht mehr enthalten gewesen sei.

In der Antwort vom 7. August 2026 auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Hat Justizministerin Wahlmann Kurzurlaub im Baltikum auf Steuerzahlerkosten gemacht?“ in der Drucksache 19/11318 wird in der Antwort zu Frage 1 wie folgt ausgeführt: „Die Ministerin und die weiteren Teilnehmer der Delegation haben den Sonntag vor Beginn des Botschaftstermins genutzt, um die anstehenden 22 Termine in Tallinn und Riga vorzubesprechen. Die Termindichte der kommenden Tage ließ intensive Vorbesprechungen zwischen den Terminen nicht zu. Darüber hinaus haben die Ministerin und die Teilnehmenden individuell gearbeitet. Pausen wurden individuell genutzt. Bei einem während einer Arbeitspause durchgeführten gemeinsamen Spaziergang durch die Innenstadt, bei dem auch ein Gang durch das Festungsmuseum erfolgte, wurden sowohl dienstliche als auch außerdienstliche Belange besprochen. Im Café des Festungsmuseums wurde ein nichtalkoholisches Getränk eingenommen; auch hierbei wurden Gespräche geführt, u. a. über den Zentralen IT Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB). Nach Abschluss der Gespräche trieben die Delegationsteilnehmenden eine Stunde lang Sport. Detaillierte Zeitangaben sind nicht mehr verlässlich rekonstruierbar.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Angaben von Justizministerin Wahlmann im Ausschuss, die Auskunft des Justizministeriums gegenüber der NOZ und die Antwort in der Drucksache 19/11318 miteinander in Einklang zu bringen sind.

¹ <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/interne-mailsso-organisiert-katrin-wahlmann-ihre-luxusreisen-50826155>

1. Hat Justizministerin Wahlmann in der 81. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen auf die Frage nach den Tätigkeiten zwischen ihrer Ankunft in Tallinn und dem ersten offiziellen Termin nach bestem Wissen und vollständig geantwortet?
2. Liegt nach Auffassung der Landesregierung ein Verstoß gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung vor (Antwort bitte begründen)?
3. Wie erklärt die Landesregierung die Unterschiede zwischen den Aussagen von Justizministerin Wahlmann, „wir [haben] da intensiv gearbeitet“ und „Wir haben die Termine umfangreich vorbesprochen“, der Auskunft des Justizministeriums gegenüber der NOZ, wonach alle Reisenden „individuell gearbeitet“ und eine Pause für einen „gemeinschaftlichen Spaziergang“ genutzt hätten sowie der Antwort in der Drucksache 19/11318, wonach ein gemeinsamer Spaziergang durch die Innenstadt, ein Besuch des Festungsmuseums, die Einnahme eines nichtalkoholischen Getränkes in einem Café sowie die Absolvierung eines Sportprogramms erfolgt sei?
4. Welche konkreten Erkenntnisquellen (Kalender, Kommunikationsdaten, Arbeitsunterlagen und Erinnerungen welcher Personen) hat die Landesregierung ausgewertet, um Beginn und Ende der Arbeitspause zu rekonstruieren?
5. Schloss sich das Sportprogramm unmittelbar an die Arbeitspause an?
6. Vor dem Hintergrund, dass gemäß der Begriffsdefinition im Duden unter Pause eine „kürzere Unterbrechung einer Tätigkeit, die der Erholung, Regenerierung o. Ä. dienen soll“² verstanden wird und dass in der Antwort in der Drucksache 19/11318 ausgeführt wird, dass im Anschluss an die „Arbeitspause“ die Delegationsteilnehmenden eine Stunde lang Sport trieben stellt sich die Frage, wann genau die dienstliche Tätigkeit wieder aufgenommen worden ist?
7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Begrifflichkeit der „Arbeitspause“ vor dem in Frage 6 geschilderten Hintergrund korrekt gewählt ist?
8. Welche konkreten dienstlichen Tätigkeiten wurden nach Abschluss des Sportprogramms und vor 18.00 Uhr von welchen Delegationsmitgliedern ausgeübt?
9. Auf welche konkreten Unterlagen oder übereinstimmenden Erinnerungen stützt sich die Angabe, dass am 21. September 2025 gemeinsame Vorbesprechungen stattfanden, obwohl detaillierte Zeitangaben nach Aussage der Landesregierung nicht mehr verlässlich rekonstruierbar sind?
10. Welche anstehenden Termine und welche fachlichen Fragen wurden in den gemeinsamen Vorbesprechungen jeweils behandelt?
11. Welche Ergebnisse, Arbeitsaufträge, Fragestellungen oder Festlegungen gingen aus den gemeinsamen Vorbesprechungen hervor?
12. Bezieht sich die Formulierung „individuell gearbeitet“ auf den gesamten Zeitraum bis zum ersten offiziellen Termin oder auf einzelne Zeitabschnitte (bei mehreren Antworten bitte unter Angabe dieser Abschnitte)?
13. Welche überprüfbaren Arbeitsprodukte (z. B. E-Mails, bearbeitete Vorgänge, Vermerke oder Dateien) entstanden während der Phasen individuellen Arbeitens, und von wem sowie wann wurden sie erstellt oder bearbeitet?
14. Bezeichnen die Formulierungen „intensiv gearbeitet“, „umfangreich vorbesprochen“ und „individuell gearbeitet“ nach Auffassung der Landesregierung denselben Sachverhalt oder unterschiedliche Tätigkeiten?
15. Wann, von wem, auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen wurde der Eintrag „Vormittag zur freien Verfügung“ aus dem Terminplan entfernt?
16. Welche Delegationsmitglieder nahmen an dem gemeinsamen Spaziergang teil?

² https://www.duden.de/rechtschreibung/Pause_Unterbrechung

17. Wann und zu welchem Zweck wurde der gemeinsame Spaziergang geplant, von wem ging die Initiative aus und wer legte die Route fest?
18. War die Teilnahme am gemeinsamen Spaziergang den begleitenden Beschäftigten des Justizministeriums freigestellt, und hätten sie auf eine Teilnahme verzichten können?
19. Wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn des gemeinsamen Spaziergangs mitgeteilt, dass und welche dienstlichen Belange dabei besprochen werden sollten?
20. Falls ja, ist gegebenenfalls dazu aufgefordert worden, die betreffenden Themen in einer Art und Weise vorzubereiten, die eine Erörterung im Rahmen eines Spaziergangs ermöglichte?
21. Wurde der gemeinsame Spaziergang vor seinem Beginn als dienstliche Besprechung, als Pause, als Freizeitgestaltung oder als Kombination aus all dem eingeordnet?
22. War die Besprechung dienstlicher Belange ein vorab geplanter Zweck des gemeinsamen Spaziergangs, oder wurden dienstliche Belange erst im Verlauf des gemeinsamen Spaziergangs aufgegriffen?
23. Welche konkreten Erkenntnisquellen wurden zur Beantwortung von Frage 32 der Drucksache 19/11318 ausgewertet, um auszuschließen, dass neben dem Festungsmuseum weitere touristisch bedeutsame Orte aufgesucht oder Einrichtungen betreten wurden?
24. Wurden im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Spaziergang erworbene Eintrittskarten, Besichtigungstickets, Führungen oder sonstige touristische Leistungen vom Dienstherrn bezahlt?
25. Auf wessen Erinnerungen oder Angaben stützt sich die Darstellung des Justizministeriums zum gemeinsamen Spaziergang?
26. Wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gemeinsamen Spaziergangs vor der Beantwortung der Presseanfrage der NOZ einzeln zu dessen Verlauf und Inhalt befragt? Falls ja, wann und in welcher Form, und stimmten die Angaben überein? Falls nein, wie wurde dies dann rekonstruiert?
27. Wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gemeinsamen Spaziergangs vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/11026 einzeln zu dessen Verlauf und Inhalt befragt? Falls ja, wann und in welcher Form, und stimmten die Angaben überein? Falls nein, wie wurde dies dann rekonstruiert?
28. Wie wurde der gemeinschaftliche Spaziergang für die einzelnen begleitenden Beschäftigten des Justizministeriums arbeitszeitrechtlich eingeordnet?
29. Handelt es sich um eine übliche Praxis im Justizministerium, dass Gesprächsnotizen zur Vorbereitung von Terminen entsorgt werden, nachdem die Gespräche geführt worden sind, wie in der Antwort zu Frage 2 in der Drucksache 19/11318 mitgeteilt worden ist?
30. Handelt es sich um eine übliche Praxis im Justizministerium, dass die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Reisekosten lediglich mündlich getroffen wird?
31. Sind bei den anderen Auslandsreisen von Justizministerin Wahlmann die Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Reisekosten ebenfalls nur mündlich getroffen worden (bitte für jede Reise darlegen)? Falls nein, war die Arbeitsauslastung der beteiligten Stellen zu den jeweiligen Zeitpunkten geringer als im Vorfeld der Baltikum-Reise (bitte begründen)?
32. Gibt es weitere Fälle im Justizministerium seit dem 08.11.2022, wonach Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Reisekosten lediglich mündlich getroffen worden sind?
33. Welche der beiden Referatsleitungen 105 und 106 traf die abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Reisekosten und auf welcher konkreten Zuständigkeitsregelung beruhte diese Entscheidungsbefugnis?
34. War der Abteilungsleiter 1 in den Entscheidungsprozess eingebunden? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?

35. Was bedeutet, dass der „20.09.2025 von *einigen* Delegationsteilnehmenden als Arbeitstag geltend gemacht“ worden ist?
36. Wurde der 20. September 2025 von anderen Delegationsteilnehmenden als dienstfreier Tag angegeben? Falls ja, weshalb, und haben diese Delegationsteilnehmenden folglich nicht gearbeitet?
37. Handelt es sich bei diesen Delegationsteilnehmenden um die von Justizministerin Wahlmann im Ausschuss benannten „beiden Rechtsexperten?“
38. Welche Personen hat Justizministerin Wahlmann mit den „beiden Rechtsexperten“ konkret gemeint?
39. Wurde der 21. September 2025 von Delegationsteilnehmenden als Arbeitstag geltend gemacht? Falls ja, von wem?
40. Wurde der 21. September 2025 von Delegationsteilnehmenden als dienstfreier Tag angegeben? Falls ja, von wem und wie ist die Antwort auf Frage 54 in der Drucksache 19/11318 zu verstehen, dass „am Wochenende gearbeitet [wurde]“?
41. Handelt es sich bei diesen Delegationsteilnehmenden um die von Justizministerin Wahlmann im Ausschuss benannten „beiden Rechtsexperten?“
42. Wurden für den 21. September 2025 Überstunden geltend gemacht?
43. Warum wurde nur von zwei Delegationsteilnehmenden Tagegeld beantragt?
44. Wer führte die Internetrecherche zu einer möglichen Anreise am 21. September 2025 wann durch, welche konkreten Verbindungen und Preise wurden ermittelt, und wo sind die Rechercheergebnisse dokumentiert?
45. Ist es übliche Praxis, dass die Justizministerin dienstliche Besprechungen im Rahmen von Stadtbesichtigungen, Museumsbesuchen oder Café-Aufenthalten durchführt? Falls ja, wann haben solche Besprechungen seit dem 8. November 2022 stattgefunden?
46. Ist es generell übliche Praxis, dass im Justizministerium dienstliche Besprechungen im Rahmen von Stadtbesichtigungen, Museumsbesuchen oder Café-Aufenthalten durchgeführt werden? Falls ja, wie viele solcher Besprechungen haben seit dem 8. November 2022 stattgefunden?
47. Bestehen innerhalb der Landesregierung allgemeine Vorgaben dazu, unter welchen Voraussetzungen gemeinschaftliche Spaziergänge, gemeinsame Freizeitaktivitäten oder touristisch geprägte Programmpunkte als dienstliche Tätigkeit oder Arbeitszeit anerkannt werden können?
48. Falls innerhalb der Landesregierung keine entsprechenden Vorgaben bestehen, hält die Landesregierung solche Vorgaben für erforderlich (bitte begründen)?
49. Wer formulierte die Antwort des Justizministeriums an die NOZ, wonach alle Reisenden individuell gearbeitet und eine Pause für einen gemeinschaftlichen Spaziergang genutzt hätten?
50. Welche Organisationseinheiten des Justizministeriums prüften oder billigten diese Antwort?
51. Hat Justizministerin Wahlmann die Antwort vor der Übermittlung an die NOZ gelesen, gebilligt oder inhaltlich bearbeitet?
52. Welche Erkenntnisse lagen dem Justizministerium bei der Beantwortung der Presseanfrage vor, die dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zuvor nicht mitgeteilt worden waren?
53. Wer formulierte die Antwort des Justizministeriums in der Drucksache 19/11318 wonach ein gemeinsamer Spaziergang durch die Innenstadt, ein Gang durch das Festungsmuseum, der Besuch eines Cafés und die Absolvierung eines Sportprogramms erfolgten?
54. Welche Organisationseinheiten des Justizministeriums prüften oder billigten diese Antwort?
55. Hat Justizministerin Wahlmann die Antwort vor der Übermittlung an den Landtag gelesen, gebilligt oder inhaltlich bearbeitet?

56. Welche Erkenntnisse lagen dem Justizministerium bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/11318 vor, die dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zuvor nicht mitgeteilt worden waren?
57. Hat das Justizministerium nach der Beantwortung der Presseanfrage geprüft, ob der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ergänzend zu unterrichten ist, und beabsichtigt Justizministerin Wahlmann eine solche Unterrichtung? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
58. Hat das Justizministerium nach der Beantwortung der Anfrage in der Drucksache 19/11318 geprüft, ob der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ergänzend zu unterrichten ist, und beabsichtigt Justizministerin Wahlmann eine solche Unterrichtung? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wieso nicht?
59. Warum hat die Ministerin persönlich entschieden, dass sie und der Abteilungsleiter 1 in einer höheren Zimmerkategorie untergebracht werden sollten als die übrigen Delegationsteilnehmenden?
60. Haben der Ministerpräsident und die Ministerinnen und Minister bei Auslandsreisen in der 19. Wahlperiode ebenfalls persönlich die Weisung erteilt, in einer höheren Zimmerkategorie untergebracht zu werden als die begleitenden Delegationsteilnehmer (bitte nach Ressorts auflisten)?
61. Ist die Ministerin angesichts der erst mit der Antwort in der Drucksache 19/11318 bekannt gewordenen privaten Programmpunkte bereit, die dem 20. und 21. September 2025 zurechenbaren zusätzlichen Übernachtungs- und Reisekosten aus privaten Mitteln zu erstatten? Falls nein, wieso nicht?